

Aktualität der Daten : 10.01.2007
Entstehungsgrundlage : Koordinaten

Planzeichnung - Teil A

Gemeinde Hattstedt
Gemarkung Hattstedt
Flur 2



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.03.06. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.05.06 bis 02.06.06 durch Abdruck in der am erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.07.06 durchgeführt. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03.07.06 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.06 bis 01.09.06 während folgender Zeiten Dienststunden nach § Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom 14.07.06 bis 31.07.06 durch Aushang-ortsüblich bekanntgemacht.
Hattstedt, den 13.04.07
 P. 19
Amtsvorsteher
- Der katastermäßige Bestand am 1.9.2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden nicht bescheinigt.
24. JAN. 2007
Husum, den
 P. 19
Leiter des Katasteramtes
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.06 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.10.06 bis 16.11.06 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen (dabei wurde bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom 16.10.06 bis 31.10.06 durch Aushang-ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 14.12.06 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.
Hattstedt, den 13.04.07
 P. 19
Amtsvorsteher
- Die 4. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekanntgemacht.
Hattstedt, den 13.04.07
 P. 19
Bürgermeister
- Der Beschluß der 4. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.04.07 bis 20.04.07 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB), hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.04.07 in Kraft getreten.
Hattstedt, den 25.04.07
 P. 19
Amtsvorsteher

Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

	Grenze des räuml. Geltungsbereiches der Änderung
GE	Gewerbegebiet
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
FH = 9 m	Zulässige Firsthöhe in m über der mittleren Geländeoberfläche
0	Offene Bauweise
GRZ	Grundflächenzahl Baugrenze

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Flurstücksgrenzen
668	Flurstücksnummer

3. Nachrichtliche Übernahme

a 	Knick mit Bewuchs gem. § 15b LNatschG
b 	Knick bzw. Wall gem. § 15b LNatschG

Hinweis auf Aufhebung

Die Erfassung sowie die 1. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 werden aufgehoben, soweit sie vom Geltungsbereich der 4. Änderung überdeckt werden.

Text - Teil B

1. Art der Nutzung

Einzelhandelsbetriebe sind ausgeschlossen.
(§ 8 i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO)

Im Gewerbegebiet ist je Betrieb insgesamt eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen oder für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise zulässig, wenn sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.
(§ 8 i.V.m. § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO)

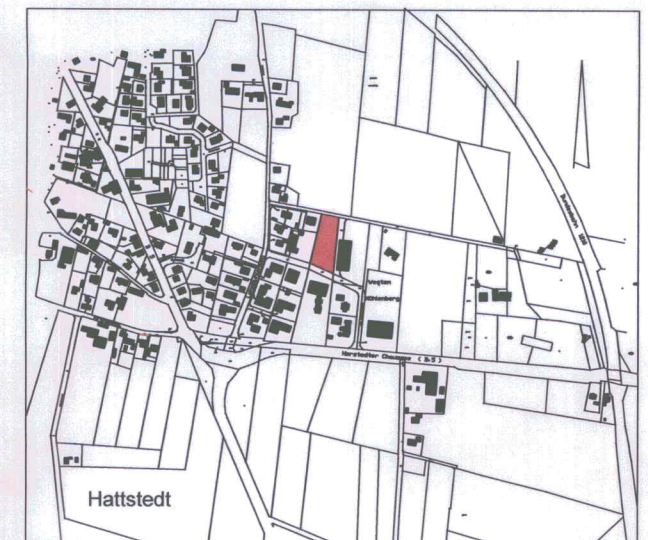
2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind flächendeckend standortgerechte heimische Laubsträucher gemäß Pflanzliste der Begründung anzupflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

3. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind standortgerechte heimische Laubsträucher gemäß Pflanzliste der Begründung anzupflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Übersichtsplan



Satzung der Gemeinde Hattstedt

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

für das Gebiet: Nördlich vom Lehmkuhlenweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.06 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
- Es gilt die Bau NVO 1990-

3. Ausfertigung

	Aktualität der Daten : 10.01.2007 Entstehungsgrundlage : Inselkarte 10000	Sachbearbeiter:Pecher.....	Stand:
Maßstab 1: 1 000			
- Entwicklungsabteilung -			